



Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.

Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeuges

Die halter- oder besitzberechtigte Person des polnischen Opel Vectra 1.9 CDTI ohne Kontrollschilder, der am 1. November 2025 an der Arosastrasse 31, in 7000 Chur, zurückgelassen wurde, wird hiermit aufgefordert, seinen ausgedienten Personenwagen unverzüglich bei der Stadtpolizei, Kornplatz 10, 7001 Chur, abzuholen. Wird dieser Aufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach dieser Publikation Folge geleistet, wird das Fahrzeug verwertet oder einem Autoabbruchunternehmen zugeführt. Der Erlös einer Verwertung fällt der Stadtkasse zu. Alle weiteren im Zusammenhang mit diesem Motorfahrzeug anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 47 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (RB 411; PG) innerhalb von zehn Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung enthalten.



Die Schülerinnen und Schüler der Schuleinheit Nikolai erfreuten die Mitarbeitenden der Stadt Chur an der städtischen Personalfeier kurz vor den Festtagen mit ihrem Sing- und Theaterspiel «Weihnachtsträumereien».

Bild Stadt Chur

Hundetaxe 2026

Der Stadtrat hat die Hundetaxe für das Jahr 2026 auf Fr. 155.– pro Hund festgelegt.

Folgende Hunde sind von der Taxe befreit:

Hunde mit Prüfungsausweis, die einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführ-, Schul-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis bzw. die Einsatzfähigkeit des Hundes ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe nachzuweisen. Für nicht mehr einsatzfähige Hunde ist die volle Hundetaxe zu entrichten. Für folgende Hunde wird die Taxe um die Hälfte ermässigt:

¹ Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweishunde usw. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr einsatzfähig sind, ist die volle Hundetaxe zu entrichten.

² Hunde, die das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren.

Hunde, die in Zukunft ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG absolviert werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Bre-

vet alle zwei Jahre nach Absolvierung eines Wiederholungskurses durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, wird keine Ermässigung der Hundetaxe gewährt.

³ Sporthunde, die eine anerkannte Prüfung nachweisen können. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, ist die volle Hundetaxe zu entrichten. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungslösungen und Sozialhilfe sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die entsprechende Verfügung der EL-Stelle bzw. die Bestätigung des Sozialamtes ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzuweisen.

Eine Ermässigung oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2026:

Die Meldepflicht für Junghunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und/oder Impfpass CH bzw. EU vorliegen. Hundehaltende sind dafür verantwortlich, dass ihr Tier in der Datenbank AMICUS registriert ist und die Daten auf aktuellem Stand gehalten werden.

Jahresfahrbewilligungen Altstadt 2026

Bestehende Jahresfahrbewilligungen für Altstadt-Anwohnende und -Gewerbe werden automatisch für ein Jahr, bis 31. Dezember 2026, elektronisch ohne Kostenfolge verlängert. Sollten die Voraussetzungen für die Erlangung einer Jahresbewilligung nicht mehr erfüllt sein, melden Sie die Änderungen der Verkehrsadministration per E-Mail an stapo.va@chur.ch oder persönlich am Schalter der Stadtpolizei Chur.

Kostenpflichtige Altstadt-Jahresfahrbewilligungen für Lieferanten können für das Jahr 2026 online unter bewilligungen.chur.ch oder am Schalter der Stadtpolizei Chur erneut beantragt werden und werden nicht automatisch verlängert.

Super Bowl – Einzelbewilligung für Gastwirtschaftsbetriebe

Anlässlich des Super Bowl Finalspiels erteilt die Stadtpolizei allen Gastwirtschaftsbetrieben auf dem Stadtgebiet, auf spezielles Gesuch hin, Einzelbewilligungen für längere Öffnungszeiten von Sonntag, 8. Februar auf Montag, 9. Februar 2026, bis maximal 30 Minuten nach Spielende (Art. 12 lit. a Abs. 2 GWC; RB 421).

Entsprechende Anfragen zu den Einzelbewilligungen sind bis 16. Januar 2026 per E-Mail an stapo.veranstaltungen@chur.ch zu richten.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Auftrag:

Lürlibadstrasse, Löestrasse–Meierweg

Baumeister- und Belagsarbeiten:

Belagsabbruch	1 260 to
Asphaltbeläge	1 400 to
Trasseeaushub	2 450 m ³
Fundationsschicht	2 340 m ³
Randabschlüsse	840 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	500 m
Meteor- und Schmutzwasserleitung	625 m
Gas- und Wasserleitung (Grabenlänge)	500 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: Anfang Mai 2026

Bauende: Ende Juli 2027

Submission:

Ab Freitag, 9. Januar 2026, können die Offertenunterlagen unter www.simap.ch bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Lürlibadstrasse, Löestrasse–Meierweg»

Eingabeadresse:

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Sie sind einzureichen an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur.

Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle, mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

30. Januar 2026

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Ort der Planaufage:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

3. Februar 2026, 13.30 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Telefon 081 254 51 61,

submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden, Grabenstrasse 30, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufage

9. bis 29. Januar 2026

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 29. Januar 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur

Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofunterführung

*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15

*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke BENU Chur Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschänenstrasse 35

*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
Löestrasse 170

*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46

*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raeetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

TopPharm Apotheke Masans Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.

Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des dienstuendigen Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Bauherrschaft:

Sandro Paganini, Chur

Bauobjekt:

Arnikaweg 5, Chur, Kataster Nr. 4330

Ersatz Einfriedung

Zone: Wohnzone 2**Bauherrschaft:**STWEG Friedaupark, c/o Conrad + Magnin AG,
Chur**Planverfasser:**

Lazzarini AG, Chur

Bauobjekt:Rheinstrasse 31, 33, Chur, Kataster Nr. 1389
Wärmetechnische Dachsanierung mit Indach-
Photovoltaikanlage sowie Sanierung Fassaden-
renovation und Austausch Geländer**Zone:** Wohnzone 4**Bauherrschaft:**

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Planverfasser:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:Obere Gasse, Chur, Kataster Nrn. 3095, 3145,
3126, 3120, 3096, 3168, 3125, 3154Sanierung Obere Gasse (St. Martinsplatz–Gans-
platz)**Zone:** Übriges Gemeindegebiet, Zentrumszone
Altstadt 1, ArchäologiezonePlanunterlagen unter www.chur.ch/planaufage**Bauherrschaft:**

STWEG Chasa munt Sulagl, c/o Christian Fey, Chur

Planverfasser:

Schenk Bruhin AG, Chur

Bauobjekt:Masanserstrasse 82, Chur, Kataster Nr. 1569
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der
Ostseite**Zone:** Wohnzone 2**Bauherrschaft:**STWEG Saluferfeld Block 5, c/o Adverta Treuhand,
Chur**Bauobjekt:**Saluferstrasse 34, 36, 38, Chur, Kataster Nr. 152
(9143)
Quartierplan Saluferfeld, Wärmetechnische
Flachdachsanierung sowie Photovoltaikanlage
auf den Dachflächen**Zone:** Wohnzone 4**Koordinationsbedürftige****Zusatzbewilligungen:**

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Psychiatrische Dienste Graubünden, Chur

Bauobjekt:Loëstrasse 224, Chur, Kataster Nr. 181 (12664)
Psychiatrische Klinik Waldhaus, Haus P, Anbau
provisorische Vergitterung an Terrasse im Erd-
geschoß auf der Westseite**Zone:** Zone für öffentliche Bauten und AnlagenPlanunterlagen unter www.chur.ch/planaufage**Kirchen****Reformierte Kirche Chur**Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch**Sonntag, 11. Januar****Martinskirche**10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Ivana Bendik**Kirche Masans**10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade

Thema: «Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Trübsal, beharrlich im Gebet», Röm 12,12. In diesem Gottesdienst wird Aita Guetg getauft.

Kollekte zu Gunsten von: Christlicher Hilfsbund
im Orient**Mittwoch, 14. Januar****Comanderkirche**15.00 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier
Pfarrer Andreas Rade
Im Vertrauen wachsen mit biblischen
Geschichten. «Daniel in der Löwengrube». Anschliessend an die Feier
gibt es einen kleinen Zvieri und etwas zum Basteln.**Residenz Bener-Park**16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall**Donnerstag, 15. Januar****Bürgerheim Chur**10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen**Alters- und Pflegeheim Loëgarten**15.30 Uhr Ökumenische Andacht
Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen**Abdankungen**Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für
Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon
081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson –
auch übers Wochenende.**Seelsorge**Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden
Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter. Seelsorge und Notfälle rund um die
Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143.**Begegnungscafé**

Di, 13.1., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

FrühgebetDo, 15.1., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum,
Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag
beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.**Öffnungszeiten Verwaltung**Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag
8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.**Kirchlicher Sozialdienst**Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit:
Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung.
Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.**Barrierefreiheit**Der Zugang zu unseren Kirchen ist barrierefrei, mit
Ausnahme der Kirchen Haldenstein und Maladers.**Katholische Kirchgemeinde****Chur****DOMPFARREI (Kathedrale)****Samstag, 10. Januar**06.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübde-Erneuerung
unserer Erstkommunionkinder und Taufe**Sonntag, 11. Januar**07.30 Uhr hl. Messe
08.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe**Kollekte:** Kapellenbau in Bolivien**Montag, 12. Januar**

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 13. Januar09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe**Mittwoch, 14. Januar**06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)**Donnerstag, 15. Januar**06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe**Freitag, 16. Januar**06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI**Samstag, 10. Januar**16.30 Uhr hl. Messe mit Tauferneuerung der
Erstkommunionkinder**Sonntag, 11. Januar**10.00 Uhr hl. Messe mit Tauferneuerung der
Erstkommunionkinder

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind**Mittwoch, 14. Januar**09.00 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr Ökum. Kleinkinderfeier
in der Comanderkirche**Donnerstag, 15. Januar**

09.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 16. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFAARREI**Samstag, 10. Januar**

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
 18.30 Uhr hl. Messe mit Tauferneuerung für die Erstkommunionkinder; Gesang: Céline Schnüriger, Orgel: Simon Theus

Sonntag, 11. Januar

10.30 Uhr hl. Messe; Gesang: Céline Schnüriger, Orgel: Simon Theus

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Dienstag, 13. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 14. Januar

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet; Symbol: Schlüssel

Donnerstag, 15. Januar

09.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

**SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE**

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
 Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Predigt aus der Serie JONAS
 Kidsprogramm
 Übersetzung auf Anfrage

www.chur.ch

Kirchen Maladers**Katholische Kirchgemeinde
Maladers**

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lüen

Sonntag, 11. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarradministrator

Dr. Helmut Gehrmann

Churerweg 1

7203 Trimmis

Tel.: +41 81 353 39 48

E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

**Hallo Nachbarn,
habet ihr was zu
futtern für mich?**



Deine Nachbarn im Amazonas
brauchen Hilfe.

GREENPEACE



500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

**BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS
GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI**

232 Seiten, Klappenbroschur
 ISBN 978-3-907095-95-9, CHF 25.–

500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

Bündner Schätze – Was Zuhausein und Heimat bedeuten kann

Im Jubiläumsjahr «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» tourte 2024 ein knallrotes Mini-Museum durch ganz Graubünden und sammelte Antworten auf diese Frage – in Form von 160 persönlichen Gegenständen.

Das Buch zeigt diese einzigartige Sammlung mit ihren Geschichten: Erbstücke, Erinnerungen, Naturfunde oder kleine Alltagsdinge. Die Geschichten stammen von Menschen aus allen Regionen und Sprachräumen Graubündens und bilden ein eindrucksvolles Kaleidoskop gelebter Heimat.

Ergänzt wird der Band mit geschichtlichen Hintergründen zum Freistaat, spannenden Informationen zur Ausstellungstournee und Objekten aus zahlreichen Kulturinstitutionen.

Ein bewegendes Buch über Zugehörigkeit, Identität und Herzensdinge – für alle, die Graubünden lieben.

Erhältlich in der Buchhandlung
 oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
 Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden III Churwalden | Felsberg | Trimmis

9. Januar 2026 | Nr. 1/2



Churwalden

Lawinendienst der Gemeinde Churwalden

Bei starken Schneefällen, welche in den Alpen immer wieder vorkommen und zu erhöhter Lawinengefahr führen können, ist die Gemeinde verpflichtet, zum Schutz der Bewohner und Gäste die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, wie beispielsweise Strassensperrungen oder Evakuierungen, zu treffen. Dazu betreibt die Gemeinde einen Lawinendienst (Teilstab des Gemeindeführungsstab) mit der Lawinenkommission als Beurteilungs-/Entscheidgremium sowie dem Bauamt/Werkdienst als Vollzugsunterstützung. In besonderen/ausserordentlichen Lagen ist der Lawinendienst für die Sicherheit im Siedlungsraum sowie auf Winterwanderwegen und Loipen zuständig. Maiensässe und nicht schneegeräumte/präparierte Wege befinden sich im freien Gelände und werden nicht beurteilt. Es gilt die Eigenverantwortung.

Für Unbefugte ist es verboten, Tafeln/Barrieren/Hinweisschildern, welche der Sperrung von Strassen/Wegen dienen, zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Wer Weisungen der Gemeinde missachtet, macht dies auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Informationen über Sperrungen etc. sind auf www.churwalden.ch/news zu finden.

Solche Informationen können den Grundeigentümern auf Wunsch per SMS mitgeteilt werden. Dazu geben Sie bitte dem Bauamt per Mail (bauamt@churwalden.ch) Ihre Kontaktdaten an (Name/Vorname, Handynummer, betroffene Liegenschaft). Bitte beachten Sie, dass dieser SMS-Dienst nur für Grundeigentümer angeboten wird. Wenn Sie Ihre Liegenschaft dauerhaft oder kurzzeitig vermieten, sind Sie verpflichtet, solche Informationen entsprechend weiterzugeben.

Gemeinde Churwalden

Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden

Die Wasserzählerablesung in Churwalden erfolgt im Januar 2026. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend schriftlich, telefonisch (081 382 00 23) oder per E-Mail (priska.brunold@churwalden.ch) mitteilen.

Wenn wir bis zum 31. Januar 2026 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall erst im folgenden Jahr berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Gebührenfreie Christbaum-entsorgung

Christbäume können den ganzen Monat Januar, jedoch nur jeweils an den Kehrichtsammeltagen, zur gebührenfreien Entsorgung an den offiziellen Kehrichtsammelstellen bereitgestellt werden. Wichtig: Christbäume müssen von Schmuck etc. befreit sein!

Bauamt Churwalden

Vergütungs- und Verzugszinsen

Der Gemeindevorstand Churwalden hat in Anlehnung an das Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden die Zinssätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt festgelegt:

Vergütungszins 0.25 %

Verzugszins 4.00 %

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 9.1.2026 – 29.1.2026

Öffentlich-rechtliche Einsprüchen sind bis zum 29.1.2026 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Lenzerheide Bergbahnen AG, Voa Principala 80, 7078 Lenzerheide; Grund-eigentümerschaft: Diverse; Vertretung: ALPING. CH, Gartmann & Joos Bauingenieure AG, Sommeraustrasse 4, 7000 Chur

Bauobjekt: Erweiterung Kinderland Parpan: Neubau Tellerlift, zwei neue Förderbänder, Optimierung der Beschneiungsanlage, Parz. 10125, 10126, 10228, Grossboda, 7076 Parpan, Wintersportzone

Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen (Art. 88 KRG / Art. 52 KRVO)

– BAB-Gesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Kofler Fabian und Bianca, Hofschen 11, 8627 Grüningen

Bauobjekt: Ferienhaus mit Stall-Remise (Geb.-Nr. 214/214-A): Wohnraumerweiterung nach innen in den Stall, Parz. 21193, Salez 18, 7075

Churwalden, Landwirtschaftszone
Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen (Art. 88 KRG / Art. 52 KRVO)

- GVG Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung
- BAB-Gesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bauamt Churwalden

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorstandssitzung vom 5. Januar 2026

Der Gemeindevorstand hat

- die Freigabe für die Budgetkredite 2026 erteilt.
- die Besetzung der Abstimmungsbüros im Jahr 2026 festgelegt. Das Abstimmungsbüro wird an den Abstimmungssonntagen neu jeweils von 10.00 – 11.00 Uhr offen sein (bisher 10.15 – 11.15 Uhr).
- die Anpassung des Besoldungsreglements für Gemeindebehörden der Gemeinde Felsberg besprochen. Das Besoldungsreglement soll einer Teilrevision unterstellt werden. Dabei ist z.B. vorgesehen, das Penum für das Gemeindepräsidium zu erhöhen (von 40 % auf 60 %). Die Teilrevision des Besoldungsreglements soll der nächsten Gemeindeversammlung zur Vorberatung unterbreitet werden.
- die Einladungsliste für die Submission für den Auftrag für die Wettbewerbsbegleitung für das Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle festgelegt.
- beschlossen, das Verfahren für die Änderung des kommunalen Baulinienplanes vom 19. November 1996 einzuleiten. Die Änderung bezweckt die Aufhebung der Baulinien im Gebiet Ober Neugüter / Säss, da der ursprüngliche freigehaltene Erschliessungskorridor nicht mehr benötigt wird.

Gemeindevorstand Felsberg

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

Gemeinde Felsberg – Änderung kommunaler Baulinienplan – Einleitung Verfahren

Gemäss Beschluss vom 5. Januar 2026 beabsichtigt der Gemeindevorstand das Verfahren für die Änderung des kommunalen Baulinienplanes vom 19. November 1996 einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 und 57 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sowie Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben.

1. Der Änderungsperimeter umfasst die Grundstücke Nr. 632, 633, 635, 636, 681, 719, 720, 1702, 1703, 1704, 1706, 1707 sowie die Bau-rechtsgrundstücke Nr. 1531, 1708, 1709, 1711 und 1712 des Grundbuchs Felsberg.
 2. Der Plan mit dem vorgesehenen Änderungsperimeter kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
 3. Die Änderung des Baulinienplanes bezweckt: Aufhebung der Baulinien im Gebiet «Ober Neugüeter / Säss», da der ursprüngliche frei gehaltene Erschliessungskorridor nicht mehr benötigt wird.
 4. Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens sowie die Abgrenzung des Änderungsperimeters sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand zu richten.
- Gemeindevorstand Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Mettler Markus, Obere Gasse 7, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Modunita architects SA, Dreibündenweg 1, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für Projektänderung: Holzofen mit Abgasanlage, Obere Gasse 9, Parzelle 363

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Schocher Jon, Montalinstrasse 20, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Terrassenboden und Erweiterung Lebhag (Hecke), Montalinstrasse 20, Parzelle 961

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Hundesteuer 2026

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über 6 Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–. Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweissshunde und Hunde der Grenzwacht sind keine Steuern zu entrichten. **Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann.** Für oben erwähnte Hundeart ist **jährlich der Einsatz-Ausweis** und für Schweisshunde die **aktuelle Nachsuchbewilligung, vorzuweisen**.

Die Hundesteuer wird dem Hundebesitzer anfangs Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer pro rata, jedoch mindestens für 6 Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, **die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten** werden sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden.

Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden**. Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Ein Hundehalterwechsel ist über die Gemeinde vorzunehmen gegen Vorweisen der Originaldokumente (Heimtierausweis/Impfbüchlein).

Baugesuche

Baugesuch 2026-0001

Bauherrschaft: Gianna Foppa und Lorenzo Lazzarini, St. Antonienweg 8, 7000 Chur

Projektverfasser: Baubureau OG 27 AG, Chrüzgass 7, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Lorenzo Lazzarini, St. Antonienweg 8, 7000 Chur

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Grundstück Nr.: 3939

Standort: Winkel 1, 7202 Says

Zone: DK

Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung vom 16.12.2025
- Gesuch betreffend Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze vom 16.12.2025

Baugesuch 2026-0002

Bauherrschaft: Remo Hug, Scheibenstrasse 13,9320 Arbon

Projektverfasser: Studio Schillinger, Alt Strass 18, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Remo Hug, Scheibenstrasse 13,9320 Arbon

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus

Grundstück Nr.: 2175 und 2176

Standort: Oberhaagweg 5 und 7

Zone: W2

Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung vom 14.11.2025
- Gesuch betreffend Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze vom 22.12.2025

Auflagefrist und -ort:

Vom 9.1.2026 bis 29.1.2026 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Neue Internetadresse des «Amtsblatt der Stadt Chur» für das Online-Erfassungstool der Gemeinden, Gottesdienste und Vereine

Aufgrund technischer Umstellungen seitens des Dienstleisters MSU ist das Online-Erfassungstool vom «Amtsblatt der Stadt Chur» ab **Freitag, 9. Januar 2026** unter einer neuen Internetadresse erreichbar:
<https://som-stabla.events.msuevent.biz/auth/login>

Sämtliche bestehenden Daten werden übernommen und sind weiterhin vollständig verfügbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Druckvorstufe Chur

Anmeldung

Login

Passwort

PASSWORT VERGESSEN?

REGISTRIEREN

ANMELDEN

AGB | Impressum | Datenschutzerklärung